

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Jugend
Jug Dez

31.08.2010
2330

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 01.09.2010

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 1570/XVIII

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, FDP, GRAUEN und DIE LINKE

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Kita-Plätze weit entfernt

Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Barkusky-Fuchs,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass es in Neukölln zu erheblichen Engpässen bei der Versorgung mit Kita-Plätzen und Pädagogen gekommen ist?

Bisher ist es im Bezirk Neukölln zu keinen erheblichen Engpässen bei der Versorgung mit Kita-Plätzen gekommen.

Die gleichlautende Frage betreffend der Erzieher/-innen kann vom Bezirk jedoch nicht beantwortet werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist die Erlaubnis erteilende Behörde für Kindertagesstätten in Berlin. Die Betriebserlaubnis beinhaltet die vom jeweiligen Kita-Träger einzuhaltenden Personalschlüssel. Die Bezirke haben keine Berechtigungen und Kontrollbefugnisse in dieser Angelegenheit, somit auch keine Information.

Aus Gesprächen mit Trägern ist allerdings bekannt, dass die Personalgewinnung sich zunehmend als schwierig erweist und einige Einrichtungen deshalb ihre Kapazitäten nicht vollständig nutzen können.

2. Wie hoch ist der Anteil der Personen, die bereits an Kitas in angrenzenden Bezirken verwiesen wurden, und was gedenkt das Bezirksamt dagegen zu unternehmen?

Kita-Gutscheine berechtigen die Eltern zur Belegung eines Kita-Platzes in einer Einrichtung ihrer Wahl im gesamten Land Berlin. Die Einführung der Kita-Gutscheinfinanzierung zum 01.01.2006 hat dementsprechend zu einer bezirksübergreifenden Inanspruchnahme von Kita-Plätzen geführt. So werden je Bezirk ca. 800 bis 1200 Kinder nicht in ihrem eigenen Wohnbezirk, sondern in anderen Berliner Bezirken betreut. In der Verordnung zum Kindertagesförderungsgesetz hat der Gesetzgeber hierzu beispielsweise ausgeführt:

„Der Platz soll angemessen erreichbar sein. Dies ist im Fall der Förderung in Tagesbetreuung für nur ein Kind der Familie in der Regel anzunehmen, wenn bei Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel die Wegezeit von der Wohnung des Kindes zur Tageseinrichtung regelmäßig nicht mehr als 30 Minuten beträgt oder wenn der Platz auf dem Weg der Eltern zu ihrer Arbeits- oder Ausbildungsstätte liegt.“

Die bezirksübergreifende Nutzung von Kita-Plätzen ist Bestandteil des Berliner Bildungsprogrammes, weil sie dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung trägt.

Das Jugendamt Neukölln unterstützt die Eltern, die dies wünschen, bei der Suche nach einem Kita-Platz im Bezirk Neukölln. Bisher konnte in jedem Fall ein geeigneter Platz nachgewiesen werden, allerdings nicht immer direkt um die Ecke.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin